

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lange (Leipzig).

**Abgeordneter Lange (Leipzig):** Meine Herren! Ich möchte zu den letzterwähnten Petitionen einige Worte sagen. Das Prinzip des Gesetzes, daß die Wohnungszuschüsse nach den Stationsorten und nicht nach den tatsächlichen Wohnorten gewährt werden, mag richtig sein; daß das aber zu Härten führen kann, beweist ja die Regierung selbst, indem sie in einigen Fällen Ausnahmen macht, wie in Döbeln, Riesa usw. Ich meine aber, bei diesen Ausnahmen sollten alle in Betracht kommenden Verhältnisse berücksichtigt werden, damit sie nicht auch wieder zu Härten führen. Das ist in diesem Falle hier bei Paunsdorf der Fall. Der Ort Paunsdorf ist der III. Ortsklasse zugeteilt. Das wäre an sich ohne große Bedeutung, weil in Paunsdorf selbst wohl nur ein Beamter stationiert ist, ein Chauffeewärter. Ein Gendarm, der früher auch dort stationiert war, hat sich, natürlich im Interesse des Dienstes, nach Sommerfeld versetzen lassen, das in der II. Ortsklasse ist. Aber etwas anderes spielt eine große Rolle, das ist der Rangierbahnhof in Engelsdorf. Zu dem gehören unglücklicherweise einige Quadratmeter von Paunsdorfer Flur. Der größte Teil des Bahnhofes Engelsdorf gehört zu den Gemeinden Leipzig, Engelsdorf und Sommerfeld. Die Königliche Generaldirektion hat nun angeordnet, daß auch hier, wo der Rangierbahnhof nicht auf einer Ortsflur liegt, das Wohnungsgeld nach dem Orte und der Ortsklasse bezahlt wird, wo die betreffenden Beamten tatsächlich wohnen. Dadurch kommt es, daß dort der eine Beamte, der in Leipzig wohnt, I. Ortsklasse bekommt, der, der in Sommerfeld und Engelsdorf wohnt, II. Ortsklasse und der, der in Paunsdorf wohnt, III. Ortsklasse bekommt. Dadurch wird die Gemeinde Paunsdorf natürlich insofern geschädigt, als Paunsdorf, das ja nur eine Straßenbreite von der Großstadt entfernt liegt, von den Beamten des geringeren Wohnungsgeldes halber gemieden wird, weil ein Beamter, der auf der rechten Seite der Riesaer Straße wohnt, also in Leipzig, in der untersten Beamtenklasse 180 M. und in der obersten 500 M. mehr Wohnungszuschuß erhält, als wenn er auf der linken Seite der Riesaer Straße, d. h. in Paunsdorf wohnt. Und doch gehen beide Familien zu ein und demselben Fleischer und zu ein und demselben Bäcker, und kein Mensch kann doch sagen, daß die, die auf der rechten Seite der Riesaer Straße wohnen, ihre Einkäufe teurer bezahlen müssen als jene, die auf der linken Seite wohnen. Dazu kommt noch, daß, wenn man mit der Bahn eine Station, etwa 3 km, weiter ins Land fährt, zu den noch mehr ländlichen Orten Sommerfeld und Engelsdorf, dort nach der II. Klasse das Wohnungsgeld gezahlt wird. Diese Gemeinden haben zwar nur halb so viel Ein-

wohner wie Paunsdorf, aber sie gehören der II. Ortsklasse an. (C) Nun ist es selbstverständlich, daß die Beamten das Interesse haben müssen, ihrem Einkommen bis zu einem gewissen Grade nachzugehen. Auch wenn der Beamte ungünstiger, weiter von der Arbeitsstätte wohnt, bekommt er das Wohnungsgeld nach der II. Ortsklasse, und wenn er rechts der Riesaer Straße wohnt, bekommt er es nach der I. Ortsklasse, aber in Paunsdorf, wo er doch am nächsten und den besten Zugang zum Bahnhofe hat, wird er dadurch benachteiligt, daß er nach der III. Ortsklasse seinen Zuschuß bekommt. Der Bahnhof Paunsdorf selbst kommt nicht in Frage, weil er auf Leipziger Flur liegt. Es wird gewiß niemand etwas dagegen haben, daß die in Leipzig wohnenden Beamten ruhig ihr Geld weiterbekommen, und für die, die Kinder in die höhere Schule schicken, ist es wesentlich, daß sie dort wohnen können, weil sie sonst das doppelte Schulgeld zahlen müßten. Man sollte aber auch die Beamten nicht schädigen, wenn sie in einer näher gelegenen Gemeinde wohnen. Paunsdorf hat 5800 Einwohner und ist in der III. Klasse und Sommerfeld mit 1900 Einwohnern in der II. Klasse. Also hier kann man doch nicht sagen, daß der Gipfel der Gerechtigkeit erreicht wäre.

Nun sagt man, die Beamten wären selbst schuld daran. Ja, meine Herren, wie liegt denn das? Als die Aufnahme zum ersten Male stattfand, wohnte der Chauffeewärter in einem alten Gütchen für 90 M., und das war maßgebend, denn er war dort stationiert. Aber die, die dort wohnen, kamen nicht so in Frage, weil sie dort nicht Stationsort hatten. Außerdem hat eine Ausnahme im Jahre 1911 stattgefunden, der volle Betrieb von Engelsdorf ist aber erst nachträglich eingetreten. (D)

Nun trifft das nicht zu, was in der schriftlichen Erklärung gesagt worden ist und was heute von dem Herrn Geheimrat Otto mündlich erklärt worden ist, daß der Staat dann mehr bezahlen müßte. Das würde keineswegs eintreten. Diejenigen, welche in Sommerfeld oder Engelsdorf wohnen, werden ja auch jetzt nach der II. Ortsklasse bezahlt, und wenn einige Beamte von der Leipziger Seite der Straße auf die Paunsdorfer hinüberzögen, würde die Regierung noch etwas sparen, für diese statt nach der I. Klasse nach der II. Klasse zu zahlen haben.

Es trifft hier auch nicht zu, was Herr Geheimrat Otto meinte, daß der Wohnungszuschuß höher wäre als das, was für die Wohnungsmiete bezahlt würde. Unter 300 bis 350 M. bekommen Sie dort keine Wohnung in Paunsdorf, und wenn der Beamte statt 180 M. 270 M. Wohnungszuschuß bekäme, so könnte er davon nichts